B003-Schulstr

BEBAUUNGSPLAN NR. 3
STADT BAD OEYNHAUSEN

Maßstab 1:1000

Größe des Plangebietes: 18.5 ha

Kartengrundlage: Kataster - Rahmenkarte
Freigegeben zur Vervielfältigung durch Vereinbarung
mit dem Kreis Minden - Katasteramt - vom 9.4.1957

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes nach dem Katasternachweis richtig und die Darstellung der städtebaulichen Planung eindeutig ist.
Bad Oeynhausen, den 21. JUNI 1972

Für den Planentwurf:
(Thomas)
Stadtbaudirektor

Für die Plananfertigung:
(Vahlbruch)
Ingenieur f.Verm.

5.Änderung

3.Änderung

2.Änderung

1.Änderung

4.Änderung

GRENZEN UND PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Flurstücksgrenze vorhanden
- Flurstücksgrenze geplant
- Begrenzung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Baulinien
- Baugrenzen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Flurgrenze
- Mauer
- Zaun
- 397 ○ Polygonpunkt
- ○ Kleinpunkt

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR — Reines Wohngebiet
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- 0.4 — Grundflächenzahl
- Ga — Garagen
- GSt — Gemeinschaftsstellflächen
- Überbaubare Grundstücksfläche
- nichtüberbaubare Grundstücksfläche
- nichtüberbaubare Grundstücksfläche: auf diesen nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie bauliche Anlagen im Sinne des § 23 Abs. 5 BauNVO nicht zulässig.
- FD — Flachdach; gemäß § 103 Bau ONW in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV.NW S.96) in Verbindung mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29. 11. 196 (SGV.NW. 231), geändert durch Verordnung vom 21.4.1970 (GV.NW. S.299) und § 9 Abs. (2) BBauG.
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (II) — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- o — offene Bauweise
- △ — nur Doppelhäuser zulässig
- ▽ — nur Hausgruppen zulässig
- 0.8 — Geschoßflächenzahl

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- P — Öffentliche Parkflächen

WEITERE NUTZUNGSARTEN

- Fläche für Versorgungsanlage: Umformerstation
- Kinderspielplatz
- Fläche für Stellplätze oder Garagen

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- L — Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen. Gemäß der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreis Minden vom 19.12.1968 (Amtliches Kreisblatt Nr. 16/1970 S. 252) -nachrichtlich.
 (Ersatzweise Trasse L 772)

BESTANDSANGABEN

- 26 — Wohngebäude mit Haus-Nr. und Geschoßzahl
- Wirtschafts- und Betriebsgebäude

ZULÄSSIGES MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

gemäß § 17 Bau NVO vom 26.11.1968

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)
Reines Wohngebiet W R	römische Ziffer z.B. I	Dezimalzahl z.B. o.4	Dezimalzahl im Kreis z.B. (.5)
	römische Ziffer z.B. II	Dezimalzahl z.B. o.4	Dezimalzahl im Kreis z.B. (0.8)
	römische Ziffer z.B. III	Dezimalzahl z.B. o.4	Dezimalzahl im Kreis z.B. (1.0)
	römische Ziffer z.B. V	Dezimalzahl z.B. o.4	Dezimalzahl im Kreis z.B. (1.1)
	zum V. Geschoß ist zusätzlich ein Maschinengeschoß (Aufzuggeschoß) zulässig.		
Allgemeines Wohngebiet W A	römische Ziffer z.B. II	Dezimalzahl z.B. o.4	Dezimalzahl im Kreis z.B. (0.8)

~~OFFENLEGUNGSEXEMPLAR~~ / 1. / ~~2. / 3.~~ Ausfertigung

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom wird bescheinigt.
Bad Oeynhausen, den 21. JUNI 1972
(Thomas)
Stadtbaudirektor

ÄNDERUNGEN:

Beschlüsse:

Dieser Bebauungsplan ist als Entwurf gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. I. S. 341 – durch Beschluß des Rates der Stadt Bad Oeynhausen vom 1. MRZ. 1971 aufgestellt worden.
Bad Oeynhausen, den 21. JUNI 1972
Bürgermeister

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) Bundesbaugesetz vom 10. JULI 1972 bis 14. AUG. 1972 ausgelegen.
Bad Oeynhausen, den 21. AUG. 1972
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GV. NW. S. 656 / SGV. NW. 2020) vom Rat der Stadt am 18. OKT. 1972 als Satzung beschlossen worden.
Bad Oeynhausen, den 31. OKT. 1972
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom 19. 12. 72 genehmigt worden.
Detmold, den 19. 12. 72
Az.: 34. 10.11 - 11 / Bd. Oe. 44
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Dieser genehmigte Plan einschließlich der Begründung hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom bis öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am ortsüblich bekanntgemacht worden.
Bad Oeynhausen, den
Stadtdirektor